



Amtliche Bekanntmachungen

8. Jahrgang, Nr. 12

1. September 1978

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

BIOLOGIE

(Studiengang Lehramt)

an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**Universitätsbibliothek
Bonn**

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Inhalt der Studienordnung

Die Studienordnung regelt gemäß § 22 Hochschulgesetz NW die Ausbildung für Studierende der Biologie mit dem Studienabschluß der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt. Sie soll gewährleisten, daß das Studium innerhalb der Regelstudienzeit mit der angestrebten Prüfung abgeschlossen werden kann. Sie soll es dem einzelnen Studenten unter Berücksichtigung des in § 17 Hochschulgesetz NW niedergelegten Grundsatzes der Studienfreiheit ermöglichen, einen angemessenen Teil seines Studiums nach eigenem Ermessen zu gestalten (§ 22 Hochschulgesetz NW). Zum Pflichtbereich gehören diejenigen Lehrveranstaltungen, deren Besuch für den Verlauf eines ordnungsgemäßen Studiums unerlässlich ist. Der Wahlpflichtbereich umfaßt Lehrveranstaltungen, deren Auswahl dem Studierenden freisteht, von denen jedoch eine Mindestzahl für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums gefordert wird.

Der Besuch weiterer, darüber hinausgehender Lehrveranstaltungen wird empfohlen, die Auswahl ist dem Studenten freigestellt.

2. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in Grund— und Hauptstudium. Das Grundstudium (4 Semester) wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium dient der Erweiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse; darüber hinaus bietet es den Studierenden die Möglichkeit, auf frei zu wählenden Gebieten Spezialkenntnisse zu erwerben. Fachdidaktische Vorlesungen und Seminare sollen ihn auf seine berufliche Tätigkeit vorbereiten. Das Hauptstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt abgeschlossen.

3. Zulassungsvoraussetzungen für Praktika und Seminare

- a) Teilnahmeberechtigt an Praktika und Seminaren sind gemäß § 17 Abs. 2 Hochschulgesetz NW die zum Studium des Faches Biologie an der Universität Bonn zugelassenen Studenten. Freibleibende Plätze können Studierenden anderer Fachrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
- b) Voraussetzung für die Zulassung zu den Praktika und Seminaren des Hauptstudiums ist darüber hinaus die bestandene Zwischenprüfung.

4. Nachweis von Studienleistungen

Für Praktika und Seminare müssen Nachweise über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme erbracht werden, d.h. es müssen die vorgeschriebenen Aufgaben gelöst und die erforderlichen theoretischen Kenntnisse nachgewiesen werden.

B. STUDIENLEISTUNGEN

Im folgenden werden die Studienleistungen des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs aufgeführt. Eine sinnvolle zeitliche Abstimmung des Besuchs von Lehrveranstaltungen wird, soweit in dieser Studienordnung eine Reihenfolge nicht ausdrücklich festgelegt ist, im Studienverlaufsplan angegeben.

1. Grundstudium

1.1 Pflichtbereich

Grundvorlesung „Allgemeine Biologie I“ (5 SWS) mit vorlesungsbegleitendem Praktikum/Seminar (3 SWS)
(Bau und Funktion der Zelle; Vererbungslehre; Vermehrung und Fortpflanzung)

Grundvorlesung „Allgemeine Biologie II“ (5 SWS) mit vorlesungsbegleitendem Praktikum/Seminar (3 SWS)
(Bau und Funktion der pflanzlichen Organismen; Bau, Funktion und Verhalten der tierischen Organismen; Evolutionslehre; Ökologie)

Vorlesung und Seminar zur Fachdidaktik für Anfänger (2 SWS)

1.2 Wahlpflichtbereich

Praktika

I Anatomie

- a) Funktionelle Pflanzenanatomie (3 SWS)
- b) Anatomie und Histologie der Tiere (3 SWS)

II Physiologie

- a) Tierphysiologie (3 SWS)
- b) Pflanzenphysiologie (3 SWS)
- c) Mikrobiologie (3 SWS)

III Morphologie und Systematik

- a) Morphologie, Systematik und Bestimmung der Niederen Tiere (3 SWS)
- b) Morphologie, Systematik und Bestimmung der Höheren Tiere (3 SWS)
- c) Morphologie, Systematik und Bestimmung der Niederen Pflanzen (3 SWS)
- d) Morphologie, Systematik und Bestimmung der Blütenpflanzen (3 SWS)

Botanische und Zoologische Exkursionen (2 SWS)

Vorlesungen

Aus dem Vorlesungsangebot können nach eigenem Ermessen Lehrveranstaltungen ausgewählt werden.

Obligatorisch im Sinne eines ordnungsgemäßen Studiums ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an vier Praktika, davon mindestens an je einem aus

den Bereichen I Anatomie, II Physiologie, III Morphologie und Systematik, sowie an Exkursionen (2 SWS) und an Vorlesungen (insgesamt 5 SWS)

2. Hauptstudium

2.1 Blockpraktika

Blockpraktika (10 SWS) aus allen Teilgebieten der Biologie. Für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Sekundarstufe I) muß der Nachweis über den erfolgreichen Besuch von zwei Blockpraktika erbracht werden.

Die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (1. Fach der Sekundarstufe II) erfordert den Nachweis über sechs mit Erfolg besuchte Blockpraktika, davon kann eines als Exkursion, die als Blockpraktikum ausgewiesen ist, abgeleistet werden. Für Biologie als 2. Fach ist der Nachweis von fünf mit Erfolg besuchten Blockpraktika erforderlich.

2.2 Vorlesungen, Seminare, Praktika und Exkursionen

Vorgeschrieben sind für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Sekundarstufe I) sowie für das 2. Fach der Sekundarstufe II Vorlesungen und Seminare insgesamt 10 SWS nach freier Wahl, davon ist obligatorisch im Sinne eines ordnungsgemäßen Studiums der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem Seminar (2 SWS) oder einem zusätzlichen Blockpraktikum. Aus dem Pflichtkontingent von 10 SWS können 2 SWS auf Exkursionen angerechnet werden. Für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (1. Fach der Sekundarstufe II) muß der Besuch von Seminaren (Mindestanforderung zwei) , Praktika und Vorlesungen von insgesamt 25 SWS nach freier Wahl nachgewiesen werden, wobei zusätzliche Praktika des Grundstudiums angerechnet werden. Aus dem Pflichtkontingent von 25 SWS können 5 SWS auf Exkursionen angerechnet werden.

2.3 Katalog von Teilgebieten des Fach Biologie

Gruppe	Teilgebiet
	Morphologie und Systematik der Pflanzen
	Morphologie, Ontogenese und Systematik der Tiere
II	Cytologie und allgemeine Stoffwechselphysiologie (Enzymologie und Bioenergetik)
	Stoffwechsel der Pflanzen
	Stoffwechsel und Endokrinologie der Tiere

Gruppe	Teilgebiet
III	Genetik Molekularbiologie Evolutionslehre
IV	Mikrobiologie Reiz- und Entwicklungsphysiologie der Pflanzen Sinnesphysiologie und Neurobiologie
V	Ökologie Ethologie Humanbiologie

An der Universität Bonn werden aus allen Teilgebieten im Hauptstudium Veranstaltungen (Blockpraktika, Seminare, Vorlesungen) angeboten. Bei der Wahl zur Prüfung gibt der Student für die Sekundarstufe

	3 Teilgebiete
II 2. Fach Biologie	3 Teilgebiete
II 1. Fach Biologie	5 Teilgebiete

an, die Gegenstand der Klausur und der mündlichen Prüfungen sind.

Aus jeder Gruppe darf nur 1 Teilgebiet gewählt werden; die Wahl ausschließlich botanischer oder zoologischer Teilgebiete aus den Gruppen I und II ist unzulässig.

Für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, mit Biologie als 2. Fach, ist **die Wahl** aus den Gruppen I und II obligat.

2.4 Vorlesung und Seminar zur Fachdidaktik für Fortgeschrittene (2 SWS) (Pflichtveranstaltung)

C . SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Anrechnung von Studienleistungen

Gleichwertige Studienleistungen an wissenschaftlichen Hochschulen des In- und Auslandes sowie in entsprechenden Studiengängen an Gesamthochschulen werden anerkannt.

2. Diese Studienordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 28.6.1978 mit der Anzeige vom 20. 7.1978 an den Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW in Kraft.

gez. Roth
Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen
Fakultät